



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Kirsten Tackmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Uwe Feiler

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 – 4623

FAX +49 (0)30 18 529 – 4629

E-MAIL 02@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 321-34600/0003

DATUM 9. Oktober 2020

Fragen für den Monat September 2020

Ihre am 6. Oktober 2020 im Bundeskanzleramt eingegangene Schriftliche Frage Nr. 9/625

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Schriftliche Frage

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der geflügelhaltenden Betriebe in Deutschland, die männliche Küken aufziehen (Bruderhahninitiativen) oder Zweinutzungsrasen halten (bitte getrennt angeben) und welche finanziellen Förderungen wurden für diese tierschutzgerechten Haltungsformen in den vergangenen 5 Jahren bereitgestellt (Jahre bitte einzeln ausweisen)?“

beantworte ich wie folgt:

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie hoch der Anteil der geflügelhaltenden Betriebe in Deutschland ist, die männliche Küken aufziehen (Bruderhahninitiativen) oder Zweinutzungsrasen halten.

Grundsätzlich können Investitionen in tierschutzgerechte Stallbauten im Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) gefördert werden. Im Rahmen der jährlichen GAK-Berichterstattung sind die dort in Anspruch genommenen finanziellen Mittel insgesamt, nach Bundesländern und bei Stallbauten auch nach Tierart sowie weiteren Kategorien unter <https://www.bmel-statistik.de/laendlicher-raum-foerderungen/gemeinschaftsaufgabe-zur-verbesserung-der-agrarstruktur-und-des-kuestenschutzes/> einsehbar.

So lässt sich auch ein Überblick über die in den vergangenen fünf Jahren in Anspruch genommenen finanziellen Mittel zu tierschutzgerechten Stallbauinvestitionen in der Geflügelhaltung gewinnen. Eine Unterscheidung, ob es sich bei den Geflügelställen um Legehennenhaltung oder Mastställe für Hähnchen, Puten, Enten oder Gänse handelt, kann anhand der vorliegenden Zahlen jedoch nicht getroffen werden. Demnach kann auch nicht angegeben werden, ob es sich bei den geförderten Ställen um eine Halteanlage für Zweinutzungs- und/oder Bruderhahntiere gehandelt hat.

Die Verwendung von Zweinutzungsrasen wurde im Rahmen des Forschungsprojekts „Geflügelhaltung neu strukturiert: Integration von Mast und Eierproduktion bei Einsatz des Zweinutzungshuhns als Maßnahme zum Tierschutz“ (Laufzeit Juni 2015 bis März 2019) mit etwa 1,8 Millionen Euro gefördert. Zudem wurde das Projekt „Konzeption einer Ökologischen Hühnerzucht – mit besonderer Beachtung einer möglichen Zweinutzung“ (Laufzeit Anfang 2017 bis Ende 2019) mit etwa 1,45 Millionen Euro und das Projekt „Zweinutzungshühner im Ökolandbau – Zucht und Potentialermittlung geeigneter Herkünfte sowie Umsetzung in die Praxis“ (Laufzeit Februar 2020 bis Ende 2023) mit etwa 1,7 Millionen Euro gefördert.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'V. F. L.', is written below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.